

Knospe im Kanton Zürich gesetzlich anerkannt

Autor(en): **Frischknecht, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **47 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

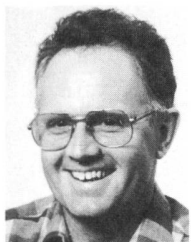
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

men. Zwei Beispiele dafür sind die Fleischpreise und die Hypothekenzinsen. Beide nähern sich dem EG-Niveau, die ersteren nach unten und die zweiten nach oben. Dass sich in der EG zunehmend Opposition gegen das GATT bemerkbar macht, werte ich als Chance für uns.

Direktzahlungen sind nicht etwas grundsätzlich Neues. Ohne solche Beiträge würden wir hier im Berggebiet nur noch Defizite erwirtschaften. Eine Erhebung der Schule Hondrich hat dies deutlich gezeigt: Was wir erwirtschaften, deckt in der Regel etwa die Kosten, das Einkommen stammt aus Beiträgen.

Für meinen eigenen Betrieb sehe ich heute nicht allzu schwarz. Eine nebenamtliche Beratungstätigkeit im Schulkreis Hondrich steuert einen Teil des Einkommens bei. Für den Betrieb selber ziehe ich zwei Massnahmen konsequent durch: 1. Kosten senken und 2. selber machen. Ich habe z. B. den Zukauf von Futter radikal auf das absolute Minimum eingeschränkt und an Maschinen wird nur angeschafft, was absolut unentbehrlich ist. In Haus und Hof bin ich ständig am Bauen und Einrichten. Aber der Baumeister wird nur für wirklich grosse Arbeiten beigezogen. Eine weitere Möglichkeit sehe ich in der Direktvermarktung. Bei uns beschränkt sich das auf das Fleisch. Für einen Muni kann aber ein Mehrerlös bis zu 1000 Franken drinliegen. Wir müssen zwar etwas Mehrarbeit investieren, die aber anderswo nicht sinnvoll eingesetzt werden kann. Direktvermarktung ist übrigens das zur Zeit am meisten gefragte Thema in der Betriebsberatung.»



Samuel Vogel führt in Kölliken einen Bio-Betrieb der ersten Stunde. Schwerpunkte sind Ackerbau und Milchwirtschaft.

«Ich stelle mir vor, dass wir vor einer ähnlichen Situation stehen wie vor etwa 30 Jahren. Damals gab es sehr viele Betriebe, wenigstens hier bei uns, die den Sprung in die Mechanisierung nicht mehr mitmachen wollten. Ein Drittel oder mehr der Betriebe haben damals schon aufgegeben. Das waren z. T. solche ohne Nachfolger oder solche mit schlechten wirtschaftlichen Ergebnissen. Die haben die damalige Gunst der Stunde genutzt und den Sprung in einen gut bezahlten andern Beruf gewagt.

Wir haben hier immer noch eine relativ kleinbäuerliche Struktur. Ein einziger Betrieb im Dorf bewirtschaftet mehr als 15 ha. Wieder gibt es genügend junge Bauern, die freiwerdendes Land zur eigenen Arrondierung zu pachten werden. Ich sehe auch positive Ansätze einer sinnvollen überbetrieblichen Zusammenarbeit, vor allem beim Kauf von Maschinen.

Eine zweite Gegenreaktion ist die, dass die jungen Bäuerinnen ihre gelernten Berufe beibehalten und so dem Betrieb zu einem zweiten Bein verhelfen. Sodann bewerben sich immer mehr Bauern um Aufträge der öffentlichen Hand, beispielsweise für den Uferunterhalt an Gewässern.

Wer den Willen hat, Bauer zu bleiben, wird es auch können. Wer die nötige Flexibilität mitbringt, wird nicht auf

der Strecke bleiben. Gerade der Dienstleistungssektor kann ein Beibehalten der Selbständigkeit ermöglichen. In unserer Gegend werden solche Lösungen dem Ausweichen auf Gemüsebau oder Selbstvermarktung vorgezogen. Die eigene Mechanisierung wird zugunsten einer überbetrieblichen Lösung zurückgenommen.

Für uns selber ist die Generationenfolge noch offen. Wenn sich das Problem in der wünschbaren Richtung löst, sehe ich den Ausbau der Selbstvermarktung im Vordergrund. Die Ladenpreise werden vermutlich trotz EG auf der heutigen Höhe bleiben. Diese Spanne gilt es auszunützen.»

Eigentlich bemerkenswert: Keiner der Befragten hat sich aufs Jammern verlegt!

sr.



Knospe im Kanton Zürich gesetzlich anerkannt



Am 8. Dezember 1991 wurde an einer, historisch gesehen, sehr wichtigen kantonalen Volksabstimmung eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes beschlossen. In einem neuen fünften Abschnitt (Förderung der naturnahen Landwirtschaft) wird der Staat verpflichtet, umweltschonende Produktionsformen durch Beratung und Weiterbildung zu fördern. Praxisversuche und besonders umweltschonende Produktionsformen können mit Subventionen unterstützt werden. Die aus der Umstellung auf Biolandbau verursachten Einkommenseinbussen müssen in den ersten zwei Jahren bis zur vollen Höhe durch Beiträge abgegolten werden. Besonders wichtig für uns ist die gesetzliche Definition in Paragraph 168c: «Biologischer Landbau im Sinne des Gesetzes ist die Bewirtschaftungsweise nach den Richtlinien der vom Staat anerkannten schweizerischen Vereinigungen für biologischen Landbau. Die Festlegung der Bedingungen für die Betriebsanerkennung und deren Kontrolle kann der Regierungsrat diesen Organisationen übertragen.» Die Vorarbeit der VSBLO wird anerkannt – das Rad muss nicht neu erfunden werden.

Langsamer, aber umfassender

Die Kantone Bern und Baselland waren schneller mit der Einführung der Umstellungsbeiträge, weil der Regie-

rungsrat auf dem Verordnungsweg selber gehandelt hat. Der Zürcher Regierungsrat war diesbezüglich weniger aufgeschlossen. 1987 startete Dr. Bernhard Wehrli eine Einzel-Initiative, über die das Volk abstimmen muss, wenn sie vom Kantonsrat, zuerst vorläufig, nach Vorliegen der Kommissionsarbeit dann definitiv, unterstützt wird. Er wollte Biolandbau in 12 Paragraphen des Landwirtschaftsgesetzes besonders erwähnt haben. Die vorläufige Unterstützung wurde gegen die fast geschlossene Ablehnung der SVP, in deren Reihen nach dem Kommentar des «Tages-Anzeigers» «Späne flogen», beschlossen. Dr. Wehrli hat dann seine Initiative zugunsten eines besseren Gegenvorschlags zurückgezogen. Sein Verdienst ist es, dass heute Biolandbau im Kanton Zürich, unter der Knospe der VSBLO, als besonders umweltschonende Landbauform definiert ist und unterstützt wird. Das Verdienst der kantonsrätlichen Kommission ist es, einen sehr ausgewogenen Gegenvorschlag erarbeitet zu haben, der die Mehrheit des Volkes (74 Prozent Ja-Stimmen) zu überzeugen vermochte.

«An den ‚Bio-Fritzen‘ kommt die Politik nicht mehr vorbei»

Zweifelloos wäre diese Vorlage anders herausgekommen, wenn nicht vier Bio-Bauern in der Kommission vertre-

ten gewesen wären. So konnte ein anfänglich sturer Stellungskrieg zwischen den orthodoxen SVP-Bauern und uns in eine konstruktive Zusammenarbeit verwandelt werden. Wie wichtig die politische Mitarbeit unserer Bio-Bauern ist, zeigt das Zitat einer Konsumentenvertreterin: «Ich muss euch bewundern, wie geduldig ihr Verunglimpfungen übergehen und mit immer neuen Vermittlungsvorschlägen einen Konsens anstreben könnt.»

Erstmals in der Schweiz, hat ein Volksentscheid bewiesen, dass ökologischere Landwirtschaft gefragt ist und auch etwas kosten darf. Die Umstellungsbeiträge werden 200 000.– bis 300 000.– Franken, die Beiträge an ökologische Auflagen, die allerdings im Ermessen des Regierungsrates sind, 3 bis 4 Millionen Franken ausmachen. Die ge-

samte Landwirtschaft, unabhängig ob Bio, IP oder konventionell, kann also mit dem Einschwenken auf ökologische Auflagen nicht viel mehr Geld flüssig machen, als die Umstellungsbeiträge, aber die Knospe ist erstmals in einem Gesetz verankert.

Freude am Erfolg darf nicht einschläfern

So erfreulich dieser Durchbruch ist, so gefährlich kann er werden. Schon jetzt sind Tendenzen einer Verflachung echten biologischen Verhaltens sichtbar. Immer wieder werden auch von Biobauern Symptombehandlungen gegen Unkraut und Krankheiten einer echten Wurzelbehandlung (Ursachenbekämpfung) vorgezogen. Je mehr durch finanzielle Anreize auch «superclevere Profitgeier» zur Umstellung

bewogen werden, um so mehr wird diese Tendenz steigen. **Biolandbau ist mehr als nur eine ausgefeilte Technik. Biolandbau in seiner ganzen Tragweite ist nur möglich, wenn eine neue geistige Einstellung gegenüber Pflanzen und Tieren zum vernetzten, ganzheitlichen Denken führt.** Nur so empfindet der Bauer, die Bäuerin sich als ein kleines Teilchen in einem riesigen System. Nur so gelingt es, neben Pflanzen und Tieren auch den andern Menschen, den Nachbarn, den Konsumenten, den Politiker, als gleiche Teilchen ins Ökosystem miteinzubeziehen und ein Verhältnis aufzubauen, das wie ein Bollwerk die überrissenen Vorstellungen einiger GATT-Technokraten relativieren kann.

Ernst Frischknecht

MÖSCHBERG



Biologischer Landbau für junge Leute

2. Einführungskurs in den biologischen Landbau für Lehrlinge, Lehrtöchter, Praktikanten und Praktikantinnen

Kursziel

Interessierten jungen Leuten soll ein Überblick über das Wesen, die Methoden und die Organisationen des biologischen Landbaus vermittelt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen einen Überblick erhalten, der über den eigenen Lehrbetrieb hinausgeht. Dem Lehrmeister wird damit der Teil des theoretischen Unterrichts abgenommen, der sonst von der Berufsschule wahrgenommen wird, den diese aber im speziellen Fall des biologischen Landbaus nicht erbringen kann.

Der Kurs ist auch offen für Lehrlinge aus konventionell geführten Betrieben. Er wird unterstützt und empfohlen von der Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung des Kantons Bern.

Kursdauer

Zwei Blöcke à zwei Tage, total vier Kurstage.
Beginn am ersten Kurstag um 10.00 Uhr, Schluss am zweiten Tag um 16.00 Uhr.

Kursdaten

Block 1: Samstag/Sonntag, 29. Febr./1. März 1992
Block 2: Freitag/Samstag, 19./20. Juni 1992
(Mit Rücksicht auf die an den jeweiligen Schulorten unterschiedlichen Schultage der Berufsschule wird der erste Block auf ein Wochenende gelegt.)

Kursort

Möschi, Zentrum für organisch-biologischen Landbau, 3506 Grosshöchstetten BE. (Bahnlinie Burgdorf–Konolfingen–Thun; Buslinie Worb RBS–Grosshöchstetten.)

Teilnehmerzahl

20 bis 30 Lehrlinge und Lehrtöchter, wenn über 30 Anmeldungen eingehen, werden die Lehrlinge im 2. Lehrjahr zuerst berücksichtigt. Bei über 40 Anmeldungen wird der Kurs doppelt geführt.

Kosten

Fr. 100.– für zwei Kurstage, inkl. Kursgeld, Verpflegung, Übernachtung und Material.

Administration, Anmeldung

Andreas von Fischer, Möschi, 3506 Grosshöchstetten, Telefon 031 711 01 72

Das Kursgeld wird je zur Hälfte vom Lehrmeister und vom Lehrling bestritten. Von den insgesamt vier Kurstagen werden dem Lehrling zwei Tage als Arbeitszeit und zwei Tage als Freizeit angerechnet.

Kursthemen

1. Block

- **Einführung:** Die Organisationen des biologischen Landbaus, ihre Herkunft und Bedeutung
- Der organisch-biologische Landbau
- Der biologisch-dynamische Landbau
- Konventionell – IP – Bio – die Unterschiede
- **Tierhaltung:** Zucht und Fütterung, Hofdünger Betriebsbesichtigung

2. Block

- **Das Bodenleben**
- Feldübung: Bodenbeurteilung anhand von Spatenprobe, Bodenprofil, Regenwürmer zählen usw. Was passiert in der Traktorspur?
- Betriebsbesichtigung
- **Unkrautbekämpfung und Pflanzenschutz im Biobetrieb**
- Düngung, Pflanzenschutz, Fruchtfolge
- Bodenbearbeitung, Spatenprobe
- Betriebsbesichtigung

Anmeldetermin: 15. Februar 1992